
Testatsexemplar

"KITA-Verbund" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Kleinmachnow

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**



Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	1
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.....	1
3. Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018.....	1
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018.....	1
Lagebericht für 2018.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA

A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.501.422,18	7.822.660,18	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	430.689,95	441.544,00	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.757,74	0,00	
	<u>7.950.869,87</u>	<u>8.064.204,18</u>	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.802,57	8.398,34	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.888,52	99.414,13	
2. Forderungen an die Gemeinde / verbundene Unternehmen	112.501,36	38.865,21	
	<u>199.389,68</u>	<u>138.299,34</u>	
	<u>7.989.395,44</u>	<u>8.081.395,52</u>	

PASSIVA

A. Eigenkapital			
Kapitalrücklage	7.933.932,21	7.934.197,57	
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.328.681,00	1.376.692,00	
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	333.458,99	208.595,46	
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	32.294,36	35.093,47	
€ 32.294,36 (€ 35.093,47)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / verbundenen Unternehmen	497.519,91	279.436,00	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	104.364,18	82.106,84	
€ 497.519,91 (€ 279.436,00)	634.178,45	396.636,31	
3. sonstige Verbindlichkeiten			
- davon aus Steuern € 97.485,70 (€ 81.804,29)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 825,27 (€ 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 104.364,18 (€ 82.106,84)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.754,16	2.663,04	
	<u>10.232.004,81</u>	<u>9.918.784,38</u>	

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	8.976.343,75	9.048.116,42
2. sonstige betriebliche Erträge	334.839,04	69.347,99
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	247.501,33	262.614,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>518.721,39</u>	<u>589.551,52</u>
	766.222,72	852.166,01
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.855.639,08	5.588.830,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.350.088,65</u>	<u>1.240.801,56</u>
	7.205.727,73	6.829.632,44
- davon für Altersversorgung € 207.178,44 (€ 191.238,55)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	287.163,21	269.039,73
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.052.181,49</u>	<u>1.166.420,67</u>
7. Ergebnis nach Steuern	112,36-	205,56
8. sonstige Steuern	153,00	153,00
	<hr/>	<hr/>
9. Jahresfehlbetrag	265,36	52,56-
10. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	2.814,97	3.596,00
11. Einstellung in die Kapitalrücklage	2.549,61	3.648,56
	<hr/>	<hr/>
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<hr/>	<hr/>

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Finanzrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
Periodenergebnis	265,36-	52,56
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	267.163,21	269.039,73
+ Zunahme der Rückstellungen	124.863,53	51.903,63
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	668,08	248,34
+ Abnahme der Vorräte	3.535,77	661,93
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.198,37	88.543,82-
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.903,24	13.387,49-
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.539,55	22.670,06-
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	112.132,46	228.702,49-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	540.853,27	40.717,43
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	171.299,28	120.646,43
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	28.067,70	9.219,64
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	199.366,98-	129.866,07-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	341.486,29	89.148,64-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.644.464,79	1.733.613,43
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.985.951,08	1.644.464,79

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2018

Anhang

für 2018

des

„KITA-Verbund“
Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
2.1. Bilanzierungsmethoden	4
2.2. Bewertungsmethoden	4
3. Angaben zu Posten der Bilanz	4
3.1. Anlagevermögen	5
3.2. Anlagespiegel	6
3.3. Umlaufvermögen	9
3.4. Rechnungsabgrenzungsposten	9
3.5. Stammkapital	9
3.6. Rücklagen	10
3.7. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	11
3.8. Rückstellungen	11
3.9. Verbindlichkeiten	12
4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	12
4.1. Aufgliederung der Umsatzerlöse	12
4.2. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
5. Sonstige Angaben	13
5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	13
5.2. Finanzinstrumente	13
5.3. Arbeitnehmer	13
5.4. Gesamtbezüge	13
5.5. Abschlussprüferhonorar	14
5.6. Nachtragsbericht	14
5.7. Organe	14
5.8. Ergebnisverwendung	15

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2018

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der „KITA-Verbund“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow hat seinen Sitz im Adolf-Grimme-Ring 10 in 14532 Kleinmachnow.

Er wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des § 93 BgkVerf und der Eigenbetriebsverordnung (EigV), sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung für den „KITA-Verbund“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, vom 10.12.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 16/2009 am 23.12.2009) geführt.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der EigV beachtet. Gemäß § 21 Abs. 1 EigV ist der Jahresabschluss von Eigenbetrieben stets nach den Grundsätzen aufzustellen, die für große Kapitalgesellschaften gelten. Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Finanzrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel und Rücklagenspiegel). Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurde die Anhangsangabe gewählt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ein Lagebericht wird auf Grundlage des § 21 Abs. 2 EigV erstellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an die für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften (§ 21 Abs. 1 EigV). Postenzusammenfassungen werden nicht vorgenommen. Das Gliederungsschema der Bilanz ist entsprechend § 265 Abs. 5 HGB und § 22 Abs. 1 EigV ergänzt um die Posten „Forderungen an die Gemeinde/verbundene Unternehmen“, und „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / verbundenen Unternehmen“ und „Sonderposten für Zuschüsse und Zulaugen“.

Wurden in der Vergangenheit steuerliche Vergünstigungen in der Handelsbilanz ausgewiesen, besteht nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB die Möglichkeit, diese Posten unter Anwendung der für die geltenden Vorschriften in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung beizubehalten. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2018

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Planmäßige Abschreibungen wurden bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorgenommen deren Nutzung zeitlich begrenzt ist. Investitionszuschüsse wurden unter dem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen (§ 23 Abs. 3 EigV).

Die Bilanz wurde gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

2.2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den GoB (insbesondere Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip und allgemeines Vorsichtsprinzip, Prinzip der Einzelbewertung, Grundsatz der Periodenabgrenzung und Going-Concern-Grundsatz).

In 2009 erfolgte erstmals für Gegenstände des Anlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden, die Bildung von Festwerten (§ 240 Abs. 3 HGB). Die Überprüfung in 2018 führte zu keiner Wertänderung.

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Zur Entwicklung der immaterielle Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel auf den Seiten 6 ff. verwiesen.

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2018

3.1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - bilanziert. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear. Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu € 800,00 werden nach den gesetzlichen Vorgaben sofort abgeschrieben (§ 6 Abs. 2 EStG).

Die wesentlichen Abschreibungsdauern für das Sachanlagevermögen sind:

- Bauten von 21 bis 62 Jahre;
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 3 bis 10 Jahre.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen. Soweit die Gründe für derartige Abschreibungen nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden weder Zuschreibungen noch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Gemeinde Kleinmachnow hat ihrem Eigenbetrieb in den Vorjahren die ursprünglich in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücke und Gebäude, die für den Betrieb der Kitas erforderlich sind, mit der Maßgabe überlassen, die Grundstücke und Gebäude zu aktivieren und den Gegenwert in die Kapitalrücklage (vgl. Punkt 3.6) einzustellen.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem folgenden Anlagenpiegel zu entnehmen.

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang zum 31.12.2018

3.2. Anlagespiegel

	Anlagennachweis						
	Stand 01.01.2018		Zugänge		Abgänge		Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.127,30		28.067,70	0,00	666,77		65.528,23
	38.127,30		28.067,70	0,00	666,77		65.528,23
II. Sachanlagen							
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	8.990.216,27		48.548,41	0,00	1,00		9.038.763,68
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.408.572,80		103.993,13	0,00	68.073,31		1.444.492,62
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		18.757,74	0,00	0,00		18.757,74
	10.398.789,07		171.299,28	0,00	68.074,31		10.502.014,04
	10.436.916,37		199.366,98	0,00	68.741,08		10.567.542,27

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow**

Anhang zum 31.12.2018

	Anlagenmachweis				
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Umgliederungen	Abschreibungen	Stand 31.12.2018
	€	€	€	€	€
Anlagevermögen					
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.274,30	3.196,70	0,00	665,77	31.805,23
	29.274,30	3.196,70	0,00	665,77	31.805,23
II. <u>Sachanlagen</u>					
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	1.367.556,09	169.785,41	0,00	0,00	1.537.341,50
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	967.028,80	114.181,10	0,00	67.407,23	1.013.802,67
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.334.584,89	283.966,51	0,00	67.407,23	2.551.144,17
	2.363.859,19	287.163,21	0,00	68.073,00	2.582.949,40

**"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
 Kleinmachnow**

Anhang zum 31.12.2018

	Anlagevermögen				Anlagennachweis			
	€	€	€	€	€	€	€	%
	Anschaftungs-/ Herstellungskosten 31.12.2018	kumulierte Ab- schreibungen 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Buchwert Vorjahr	durchschnitt- licher AfA-Satz	durchschnitt- licher Restbuchwert		
					%	%		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	65.528,23	31.805,23	33.723,00	8.853,00	4,88	51,46		
	65.528,23	31.805,23	33.723,00	8.853,00	4,88	51,46		
II. <u>Sachanlagen</u>								
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	9.038.763,68	1.537.341,50	7.501.422,18	7.622.660,18	1,88	82,99		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.444.492,62	1.013.802,67	430.689,95	441.544,00	7,90	29,82		
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.757,74	0,00	18.757,74	0,00	0,00	100,00		
	10.502.014,04	2.551.144,17	7.950.869,87	8.064.204,18	2,70	75,71		
	10.567.542,27	2.582.949,40	7.984.592,87	8.073.057,18	2,72	75,56		

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2018

3.3. Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten ggf. unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

3.4. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 HGB Ausgaben ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen. Ausgewiesen werden im Wesentlichen vorausgezahlte Beträge für die Tagespflege i.H.v. T€ 38,5 [Vorjahr: T€ 35,6] sowie für das Nutzungsentgelt für die Brandmeldeanlage im Hort „Wirbelwind“ i.H.v. T€ 12,9 [Vorjahr: T€ 15,2].

3.5. Stammkapital

Gemäß § 3 der Betriebssatzung wird unter Verweis auf § 10 Abs. 3 EigV von der satzungsmäßigen Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2018

3.6. Rücklagen

Die Kapitalrücklagen betragen am Bilanzstichtag € 7.933.932,21 und haben sich wie folgt entwickelt:

	€	€
a) Kapitalrücklage (allgemein)		
Stand 01.01./31.12.2018		7.873.077,11
b) Kapitalrücklage (Spenden)		
Stand 01.01.2018	9.220,46	
Entnahme	- 2.814,97	
Zuführung	<u>2.549,61</u>	
Stand 31.12.2018		8.955,10
c) Kapitalrücklage (Tagespflege)		
Stand 01.01./31.12.2018		<u>51.900,00</u>
		<u>7.933.932,21</u>

Die Kapitalrücklage (allgemein) wurde von der Gemeinde erbracht. Sie resultiert aus der Übertragung des Anlagevermögens, insbesondere der Grundstücke und Gebäude.

In der Kapitalrücklage (Spenden) werden die von Dritten (Eltern, Firmen etc.) gespendeten Geldbeträge eingestellt, die noch nicht verbraucht wurden.

In Vorbereitung der Übernahme der Verwaltung und Betreuung der Kindertagespflege zum 01.01.2009 leistete die Gemeinde bereits im Jahr 2008 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage (Tagespflege) des KITA-Verbundes i.H.v. T€ 51,9. Dieser Betrag wird dauerhaft als Zwischenfinanzierung benötigt, da der Landkreis die entstandenen Aufwendungen erst rückwirkend erstattet. Solange der KITA-Verbund im Auftrag der Gemeinde Kleinmachnow diese Aufgaben wahrnimmt, verbleibt dieser Betrag in den Rücklagen.

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2018

3.7. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

In den Jahren 2009 bis 2013 hat die Gemeinde dem KITA-Verbund Investitionszuschüsse i.H.v. insgesamt T€ 1.779,0 gewährt. Diese werden als Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen passivisch ausgewiesen und über die Laufzeit von 5 bis 50 Jahren erfolgswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr trägt der Auflösungsbetrag T€ 48,0 (Vorjahr: T€ 51,3).

3.8. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2018 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand am 31.12.2018 €
Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses	9.000,00	8.280,92 (V) 719,08 (A)	9.000,00	9.000,00
Jahresabschlusserrstellung und Beratung	12.000,00	11.127,10 (V) 872,90 (A)	13.500,00	13.500,00
Kfz-Versicherungen	900,00	808,16 (V) 293,84 (A)	900,00	900,00
Urlaubsansprüche Beschäftigte	61.289,21	61.289,21 (V)	121.270,56	121.270,56
Altersteilzeit	28.309,50	0,00 (V)	58.462,22	86.771,72
Rückstellung für Aufbewahrung	31.226,00	0,00 (V)	0,00	31.226,00
Mehrarbeit Beschäftigte	28.070,75	28.070,75 (V)	57.890,71	57.890,71
ausstehende Abrechnung der Gemeinde (sonst. BK)	7.800,00	6.257,11 (V) 1.542,89 (A)	12.900,00	12.900,00
ausstehende Rechnungen	30.000,00	30.000,00 (A)	0,00	0,00
	208.595,46	115.631,25 (V) 33.428,71 (A)	273.923,49	333.458,99

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2018

3.9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Sicherheiten für die Verbindlichkeiten werden nicht gestellt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde handelt es sich um Verbindlichkeiten aus zu viel gezahlten Betriebskostenzuschüssen der Gemeinde für 2018.

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) unter Beachtung der EigV erstellt.

4.1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB aufgliedert. Zu weiteren Einzelheiten vgl. Lagebericht Seite 5.

Zusammensetzung:

	<u>2018</u> <u>€</u>	<u>Vorjahr</u> <u>€</u>
Zuschüsse öffentliche Hand	6.067.979,07	5.975.952,77
Elternentgelte	2.267.829,57	2.355.862,02
Essengeld	170.678,18	173.867,02
Tagespflege	463.896,20	535.946,73
Sonstige Erlöse	5.960,73	6.487,88
	<u>8.976.343,75</u>	<u>9.048.116,42</u>

4.2. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen i.H.v. T€ 48,0 (Vorjahr: T€ 51,3) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2018

5. Sonstige Angaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den abgeschlossenen Miet- und Pachtverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen in den folgenden Jahren i.H.v. T€ 1.152,5 (Vorjahr: T€ 503,1).

Seit dem 01.01.1997 besteht eine Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungswerk Brandenburg – Zusatzversorgungskasse. Damit verbunden ist eine Betriebsrentenzusage. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen 2018 T€ 6.001,9 (Vorjahr: T€ 5.701,5). Die Umlage betrug 1,10 %, der Zusatzbeitrag betrug bis zum 30.06.2018 4,6 % (davon Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 2,3 %) und ab dem 01.07.2018 4,8 % (davon Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 2,4 %). Der Zusatzbeitrag für 2018 beträgt T€ 282,6, die Umlagen T€ 66,0.

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen oder vermerkt sind und für die Beurteilung der finanziellen Lage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

5.2. Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

5.3. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 171 zuzüglich 5 geringfügig Beschäftigte bzw. Beschäftigte im freiwilligen sozialen Jahr (davon männlich 19, weiblich 157; im Vorjahr: 164 davon männlich 15, weiblich 149). Zu weiteren Einzelheiten vgl. Lagebericht Seite .

5.4. Gesamtbezüge

Hinsichtlich der Bezüge der Werkleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen. An die Mitglieder dieses Werkausschusses wurden im Berichtsjahr Sitzungsgelder i.H.v. € 755,00 (Vorjahr: € 885,00) gezahlt.

Organmitgliedern wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2018

5.5. Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer i.H.v. T€ 9,0 ist ausschließlich für die Abschlussprüfung bestimmt.

5.6. Nachtragsbericht

Die Gemeindevertretersitzung hat am 25.07.2018 eine neue Elternbeitragsordnung ab 01.01.2019 beschlossen. Die Umstellung aller Betreuungsverträge erfolgte im Zeitraum von August bis Dezember 2018. Nach einer ersten Hochrechnung werden Elternbeiträge in prognostizierter Höhe in 2019 vereinnahmt werden (Prognose: T€ 1.600,0/Plan 2019: T€ 1.517,0). Eine Evaluation der neuen Beitragsordnung wurde dem Werksausschuss und dem Bürgermeister am 19.02.2019 überreicht.

Mit der Info-Drucksache Nr. INFO 001/19 wurde die Gemeindevertretung über die sicherheitstechnischen Mängel an der RLT-Anlage sowie den unzureichenden Brandschutz in der Kita „Ameisenburg“, **Promenadenweg 10**, informiert. Diese wurden im Rahmen wiederkehrender technischer Überprüfungen im III. Quartal 2017 festgestellt. Eine Mängelbeseitigung ohne Fachplanung ist nicht möglich. Im Juni 2018 wurde durch die Gemeinde ein Fachplaner mit der Begutachtung der Anlage sowie der Unterbreitung eines Sanierungsvorschlags beauftragt. Das erste Angebot lag Mitte Dezember 2018 vor. Die Beauftragung der Fachplanungen Brandschutz und Lüftung erfolgen im I. Quartal 2019. Für die Planungsleistungen sind Kosten in Höhe von T€ 101,5 veranschlagt, für die der KITA-Verbund in 2019 einen Investitionszuschuss von Seiten der Gemeinde erhält.

5.7. Organe

Nach § 4 der Betriebssatzung sind Organe des KITA-Verbundes die Gemeindevertretung, der Werksausschuss und die Werkleitung.

Zur Werkleiterin ist Frau Susanne Feser bestellt worden.

Der Werksausschuss wurde 2014 neu gewählt. Er setzt sich gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung aus 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung und 3 Beschäftigtenvertretern zusammen:

"KITA-Verbund", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Anhang zum 31.12.2018

Gemeindevertreter/-innen

Frau Kathrin Heilmann

[Vorsitzende],

Lehrerin / Beamtin / staatliches Schulamt,

Herr Henry Liebreuz,

[stellv. Vorsitzender],

Polizeibeamter Bundespolizeipräsidium Potsdam,

Herr John Christall,

Fachanwalt für Verkehrsrecht in eigener Kanzlei,

Frau Dr. Uda Bastians-Osthaus,

Referentin beim Deutschen Städtetag,

Herr Bernd Bültermann,

Pensionär - Rektor im Ruhestand,

Herr Raoul Schramm,

Student.

Beschäftigtenvertreter/-innen

Frau Sabine Horn,

Leiterin Hort „Ein Stein“ KITA-Verbund Kleinmachnow,

Frau Bärbel Gringmuth,

Leiterin Kita „Waldhäuschen“, KITA-Verbund Kleinmachnow,

Frau Tamara Singer,

Leiterin Kita „Kückennest“, KITA-Verbund Kleinmachnow.

5.8. Ergebnisverwendung

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde von der Gemeindevertretung am 28.06.2018 mit Beschluss DS-Nr. 076/18 festgestellt; er weist einen Jahresüberschuss i.H.v. € 52,56 und einen Bilanzgewinn i.H.v. € 0,00 aus. Der Werkleiterin wurde für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. € 265,36 ab. Unter Berücksichtigung der Entnahmen und Einstellungen in die Rücklagen wird ein Bilanzgewinn i.H.v. € 0,00 ausgewiesen.

Kleinmachnow, den 20.03.2019


.....
Susanne Feser
Werkleiterin KITA-Verbund

Lagebericht für 2018

INHALT	Seite
1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	2
1.1 GESCHÄFTSMODELL	2
1.2 ZWEIGNIEDERLASSUNGEN	3
1.3 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	3
2. WIRTSCHAFTSBERICHT	3
2.1 WIRTSCHAFTLICHE SITUATION – DARSTELLUNG DER LAGE	3
2.1.1 Geschäftsverlauf	3
2.1.2 Entwicklung der Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder und der Einnahmen bei den Elternentgelten	4
2.1.3 Entwicklung der Einnahmen bei den Elternentgelten - letztes Kindergartenjahr beitragsfrei	4
2.2 ERTRAGSLAGE	5
2.2.1 Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres 2018 im Vergleich zum Vorjahr	5
2.2.2 Personalaufwand	9
2.2.3 Abschreibungen	13
2.2.4 sonstige betriebliche Aufwendungen	13
2.3 FINANZLAGE	14
2.3.1 Allgemein	14
2.3.2 Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde und mit verbundenen Unternehmen	14
2.4 VERMÖGENSLAGE	17
2.4.1 Vermögensstruktur	17
2.4.2 Kapitalstruktur	23
3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	26
3.1 Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten	26
3.2 Chancen und Risiken	28

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Der KITA-Verbund Kleinmachnow wird seit dem 01.07.1991 als Eigenbetrieb der Gemeinde durch eine Werkleiterin geführt. Die aktuelle Betriebssatzung wurde durch die Gemeindevertreter/-innen der Gemeinde Kleinmachnow in ihrer Gemeindevertreterversammlung am 10.12.2009 beschlossen (Veröffentlichung im Amtsblatt 16/2009 der Gemeinde Kleinmachnow am 23.12.2009).

Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit des KITA-Verbundes Kleinmachnow sind die institutionelle Kinderbetreuung als kommunaler Träger sowie die Vermittlung der in Kleinmachnow befindlichen Kindertagespflegestellen und Abschluss der entsprechenden Betreuungsverträge. Insgesamt unterhält der KITA-Verbund unverändert elf Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde.

Gesetzliche Grundlagen für den Betrieb sind im Wesentlichen das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (KJHG), das Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG), das HGB, die Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) sowie die jeweiligen Ausführungsbestimmungen.

Entsprechend der Betriebssatzung § 7 wurde für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes ein Werksausschuss gebildet. Ihm gehören 9 Mitglieder an (6 Mitglieder der Gemeindevertretung und 3 Beschäftigte des Eigenbetriebes). Im Wirtschaftsjahr 2018 haben 4 reguläre Sitzungen des Werksausschusses KITA-Verbund und eine Sondersitzung mit dem Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales stattgefunden.

Das Finanzamt Potsdam stellte am 25.07.2016 mit seinem Freistellungsbescheid für 2012 bis 2014 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer fest, dass der Eigenbetrieb „KITA-Verbund“ der Gemeinde Kleinmachnow nach der eingereichten Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient. Gemäß diesem Bescheid ist der KITA-Verbund Kleinmachnow von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Die Steuererklärung für das Jahr 2017 liegt dem Finanzamt vor. Ein neuer Freistellungsbescheid wurde noch nicht erteilt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 ist der Eigenbetrieb seinen satzungsmäßigen Aufgaben gem. § 2 Abs. 2 der Betriebssatzung nachgekommen.

1.2 Zweigniederlassungen

Der KITA-Verbund unterhält keine Zweigniederlassungen.

1.3 Forschung und Entwicklung

Der KITA-Verbund war nicht im Bereich Forschung und Entwicklung tätig.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Situation – Darstellung der Lage

2.1.1 Geschäftsverlauf

Für das Wirtschaftsjahr 2018 war insgesamt ein positiver Geschäftsverlauf zu verzeichnen. Die Zuweisung der Gemeinde zum laufenden Betrieb des KITA-Verbundes wurde in geplanter Höhe (T€ 2.104,2) an den KITA-Verbund ausgezahlt. Die Zuweisung wurde nicht in vollem Umfang benötigt, die Gründe dafür werden im nachfolgenden Text ausführlich beschrieben. Die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von T€ 626,1 werden nach Prüfung des Jahresabschlusses an die Gemeinde zurückgegeben.

Die Erträge des KITA-Verbundes werden hauptsächlich durch die Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal, die Elternentgelte sowie die Kostenerstattungen für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen beeinflusst (vgl. Punkt 2.2.1). Der Personalaufwand (T€ 7.205,7 / Vj. T€ 6.829,6) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 1.052,2 / Vj. T€ 1.166,4) gehören zu den Aufwänden, die den größten Einfluss auf den Geschäftsverlauf des KITA-Verbundes haben. Zum Personalaufwand wird unter Punkt 2.2.2 ausführlicher berichtet.

2.1.2 Entwicklung der Anzahl der durchschnittlich pro Jahr betreuten Kinder und der Einnahmen bei den Elternentgelten

2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1.172 Kinder	1.154 Kinder	1.211 Kinder	1.214 Kinder	1.200 Kinder	1.138 Kinder	1.150 Kinder	1.164 Kinder	1.151 Kinder	1.130 Kinder

Die Zahl der in den letzten 10 Jahren betreuten Kinder liegt im Durchschnitt bei 1.168 Kindern. Im Berichtsjahr 2018 wurden im Vergleich zum Planansatz (1.180) mit durchschnittlich 1.130 Kindern im Jahresdurchschnitt 50 Kinder weniger betreut.

2.1.3 Entwicklung der Einnahmen bei den Elternentgelten - letztes Kindergartenjahr beitragsfrei

Mit Beschluss des Landtages vom 30.05.2018 wurde das KitaG geändert. Die wesentliche Änderung bestand in der Einführung des beitragsfreien Kitajahres vor der Einschulung. Die daraus entstehende Mindereinnahme soll durch Zuschüsse des Landes in gleicher Höhe kompensiert werden.

Im KITA-Verbund befanden sich im Zeitraum August bis Dezember 2018 insgesamt 108 Kinder im letzten Kindergartenjahr. Für diesen Zeitraum betrugen die Einnahmeausfälle im Elternentgelt T€ 108,5. Im August 2018 wurden einrichtungsbezogen entsprechende Anträge auf Ausgleich der Einnahmeausfälle nach § 17b KitaG gestellt. Bis zum 31.12.2018 erhielt der KITA-Verbund eine Erstattung in Höhe von T€ 81,0 (108 Kinder x 5 Monate x Pauschalbetrag von 149,99 €). Eine beantragte Restfinanzierung des Differenzbetrages zur tatsächlichen durchschnittlichen Elternentgelthöhe ist bisher nicht abschließend beschieden.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Die Umsatzerlöse des Berichtsjahres 2018 im Vergleich zum Vorjahr

Bezeichnung	Plan Berichtsjahr T€	Ergebnis Berichtsjahr T€	Abweichung Plan/Ist T€	Ergebnis 2017 Vorjahr T€	Abweichung zum Vorjahr T€
Elternentgelte	2.200,0	2.185,2	-14,8	2.332,0	-146,8
Zusatzentgelte (Überziehen vereinbarte Betreuungszeit)	0	0,5	0,5	0,5	0
Ferienentgelte	9,0	5,1	-3,9	8,5	-3,4
Kostenerstattung Betreuung Kinder anderer Kommunen	8,0	77,1	69,1	14,9	62,2
Ausgleich Einnahme- ausfälle (beitrags- freies Kitajahr)	0	81,0	81,0	0	0
Essengeld Kinder	171,3	161,2	-10,0	165,1	-3,9
Essengeld Betreu- er/Gäste	5,7	9,5	3,8	8,8	0,7
Sonstige Zuschüsse	0	0	0	0	0
Sonstige Ertragszu- schüsse	1,2	2,4	1,2	2,2	0,2
Erlöse Feste/Veran- staltungen m. Kindern	3,0	5,1	2,1	5,30	-0,2
Sonstige Erlöse	4,1	0,1	-4,0	0,3	-0,2
Erlöse sonstige Dienstleistungen	0,8	0,7	-0,1	0,80	-0,1
Zuschuss Eigenanteil der Gemeinde	2.104,2 (siehe auch Pkt. 2.3.2.1)	1.478,1	-626,1	1.981,0	-502,9
Zuschuss Landkreis notwendiges pädago- gisches Personal	4.425,9	4.261,5	-164,4	3.992,7	268,8
Zuschuss Landkreis notwendiges pädago- gische Personal (Vor- jahr)	0	245,0	245,0	0	245,0
Zwischensumme Umsatzerlöse des KITA-Verbundes	8.933,2	8.512,5	-420,7	8.512,1	0,4
Elternentgelte Tages- pflege	182,0	139,8	-42,2	161,9	-22,1
Zuschuss Landkreis Anteil Tagespflege	405,0	323,3	-81,7	372,2	-48,9
Zuweisung Gemeinde für die Umsetzung der TP-RiLi	10,0	0,7	-9,3	1,9	-1,2
Zwischensumme Umsatzerlöse Tagespflege	597,0	463,8	-133,2	536,0	-72,2
Umsatzerlöse gesamt	<u>9.530,2</u>	<u>8.976,3</u>	<u>-553,9</u>	<u>9.048,1</u>	<u>-71,8</u>

Erläuterung wesentlicher Abweichungen zum Vorjahr entsprechend § 21 Abs. 2 Nr. 5 EigV:

Insgesamt sanken die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um T€ 71,8.

Folgendes ist hierbei zu beachten:

Die Erträge und Aufwendungen, die den Positionen Tagespflege zuzuordnen sind, müssen immer ausgeglichen sein (siehe Erläuterung Tagespflege). Löst man die Mindererträge für die Tagespflege aus der Betrachtung der Umsatzerlöse heraus, da bei den Aufwendungen für diese Tagespflegepositionen ein Minderaufwand in gleicher Höhe entsteht, ergibt sich für die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von T€ 0,4. Die Ertragskonten für die Tagespflege sind jedoch den Umsatzerlösen zuzuordnen und somit ergab sich hier für das Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung um T€ 71,8.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Abweichungen für die Erlöspositionen genauer betrachtet:

Elternentgelte

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen bei den Elternentgelten um T€ 146,8 gesunken. Wesentlicher Grund für die Mindereinnahme ist das beitragsfreie Kindergartenjahr vor der Einschulung, wodurch Elternentgelte in Höhe von T€ 108,5 nicht vereinbart wurden (vgl. Punkt 2.1.3). Des Weiteren wurden im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich 21 Kinder weniger betreut.

Kostenerstattung Betreuung Kinder anderer Kommunen

Für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen waren für das Jahr 2018 insgesamt Einnahmen in Höhe von T€ 49,5 geplant (Anteil Elternentgelte und Anteil Personalkostenerstattungen).

Nach Rechnungsstellung durch den KITA-Verbund erfolgte bis zum 31.12.2018 die Kostenerstattung durch die Gemeinde, die wiederum Rechnungen an die Wohnortgemeinden in gleicher Höhe stellte. Die Rechnungen des KITA-Verbundes werden seit Juli 2014 mit dem Zusatz versehen: „Wir bitten bis zur endgültigen Klärung zu den anrechenbaren

Kosten und gegebenenfalls Abschluss einer neuen Vereinbarung um Überweisung des Erstattungsbetrages

Auf der Grundlage der tatsächlichen Platzkosten stellte die Gemeinde im Dezember 2018 den jeweiligen Wohnortgemeinden der in Kleinmachnow betreuten Kinder aus anderen Wohnortgemeinden Nachforderungen in Höhe von T€ 135,9 für das gesamte Jahr 2018 in Rechnung. Im Nachgang korrigierte der KITA-Verbund seine Rechnungen an die Gemeinde.

Infolgedessen bestand zum 31.12.2018 eine Forderung des KITA-Verbundes gegenüber der Gemeinde in Höhe von T€ 135,9. Davon entfallen T€ 65,2 auf „Kostenerstattungen Betreuung Kinder aus anderen Kommunen“ und T€ 70,7 auf Personalkostenerstattungen. Die gesamte Forderung wurde von Seiten der Gemeinde im Februar 2019 ausgeglichen.

Zuschuss des Landkreises für das notwendige pädagogische Personal

Der Landkreis zahlte an den KITA-Verbund im Wirtschaftsjahr 2018 einen Zuschuss für das notwendige pädagogische Personal in Höhe von T€ 4.261,5 (Vorjahr T€ 3.992,7). In der Planung für das Jahr 2018 wurde mit Zuschüssen in Höhe von T€ 4.425,9 gerechnet.

Die Abweichung von T€ 268,8 gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus dem vom Landkreis für die Bezuschussung zugrunde gelegten, gestiegenen Durchschnittssatz.

Im September des Berichtsjahres erhielt der KITA-Verbund die endgültige Mitteilung über die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für das Jahr 2017 (Endabrechnung). Daraus ergab sich eine Nachzahlung in Höhe von T€ 245,0. Diese wird separat ausgewiesen (Zuschüsse päd. Personal Vorjahr). Bis dahin wurde die Bezuschussung als Abschlag auf der Basis der Arbeitgeberaufwände aus dem Jahr 2015 vorgenommen.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde mit durchschnittlich 1.180 Kindern geplant. Im Durchschnitt waren in den Einrichtungen zu den Stichtagen für die Meldungen lediglich 1.156 Kinder in Betreuung, also 24 weniger als geplant. Der Rückgang der Kinderzahlen ereignete sich zum größten Teil bei Kindern mit Mehrbedarf im Krippen- und Kindergartenbereich.

Tagespflege (Aufwand und Ertrag ausgeglichen)

Der KITA-Verbund hat mit Wirkung zum 01.01.2009 die Betreuung und Vermittlung der Tagespflegestellen übernommen. Da den Erlösen immer Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, wurde das Jahr 2018 im Gesamtergebnis ohne jegliche Differenz zwischen Landkreis und KITA-Verbund abgeschlossen.

Von der Gemeinde erhielt der KITA-Verbund in 2018 eine Zuweisung zur Finanzierung der Umsetzung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kindertagespflege in Höhe von insgesamt T€ 10,0 (Vorjahr T€ 10,0). In Höhe von T€ 0,7 (Vorjahr T€ 1,9) wurden Mittel an die Tagespflegepersonen ausgezahlt. Gemäß der Finanzierungsvereinbarung vom 18.12.2017 wurden der Gemeinde nicht verwendete Mittel im Dezember 2018 rückerstattet.

2.2.2 Personalaufwand

Übersicht Mitarbeiter/-innen

	31.12.2018	01.01.2018	31.12.2017
	Ist	Ist	Ist
Pädagogische Fachkräfte	144	134	138
In Arbeit	116	111	120
Mutterschutz	10	0	1
Elternzeit	5	5	5
In Ausbildung	6	5	5
Langzeitkrank	5	6	6
Befristete Rente	1	1	1
In ATZ /Arbeitsphase	1	0	0
In ATZ /Freizeitphase	0	0	0
Technische Mitarbeiter/-innen	25	25	25
In Arbeit	23	24	24
Mutterschutz / Elternzeit	0	0	0
Langzeitkrank	2	1	1
In ATZ /Arbeitsphase	0	0	0
In ATZ /Freizeitphase	0	0	0
Geschäftsleitung	9	8	8
In Arbeit	8	7	7
Mutterschutz / Elternzeit	0	0	0
In ATZ /Arbeitsphase	1	1	1
In ATZ /Freizeitphase			
FSJ	4	4	4
Geringfügig Beschäftigte	2	0	0
Mitarbeiter/-innen gesamt	184	171	175

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/-innen 2018	176
davon Frauen	157
davon Männer	19

Stellenübersicht

Arbeitsbereich	Stellenübersicht 2018 (Plan)	Ist 31.12.2018	Ist 01.01.2018	Ist 31.12.2017
1. Kindertagesstätten				
Pädagogische Fachkräfte	109,000	108,600	107,625	108,650
Techn. Mitarbeiter/-innen	22,375	22,625	22,375	22,375
davon Küche	7,250	7,500	7,250	7,250
davon Reinigung	10,125	10,125	10,125	10,125
davon Hausmeister	5,000	5,000	5,000	5,000
2. Geschäftsleitung	7,250	7,525	6,525	6,525
Gesamt	138,625	138,750	136,525	137,550

Entwicklung des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2018 €	IST 2018 €	Abweichung Plan – Ist 2018 €	Ist 2017 €
Gehälter Pädagogen	4.683.400,00	4.829.052,00	-145.652,00	4.613.469,58
SV Pädagogen	928.700,00	930.401,61	-1.701,61	843.893,55
Altersversorgung	159.200,00	169.153,76	-9.953,76	156.315,88
ATZ Pädagogen		13.903,51	-13.903,51	
Sonstige PK	6.400,00	87.194,79	-80.794,79	12.908,46
Pädagogen gesamt	5.777.700,00	6.029.705,67	-252.005,67	5.626.587,47
Gehälter techn. MA	738.100,00	729.891,02	8.208,98	707.685,26
SV techn. MA	146.400,00	138.301,31	8.098,69	135.273,07
Altersversorgung	25.100,00	25.977,45	-877,45	24.092,82
ATZ techn. MA	0,00	0,00	0,00	0
Sonstige PK	500,00	6.630,80	-6.130,80	-5.195,13
Techn. MA gesamt	910.100,00	900.800,58	9.299,42	872.246,28
Gehälter Geschäftsleitung	335.600,00	334.726,42	873,58	311.050,00
SV Geschäftsleitung	66.600,00	67.104,34	-504,34	61.860,06
Altersversorgung	11.400,00	12.047,23	-647,23	10.829,85
ATZ GL	37.900,00	44.558,71	-6.658,71	28.309,50
Sonstige PK	200,00	3.039,25	-2.839,25	3.642,81
Geschäftsleitung gesamt	451.700,00	461.475,95	-9.775,95	415.692,22
Umlage FSJler	8.600,00	5.602,39	2.997,61	7.060,65
Taschengeld FSJler	25.900,00	16.980,37	8.919,63	21.077,81
SV FSJler	10.800,00	6.833,45	3.966,55	8.536,33
FSJler gesamt	45.300,00	29.416,21	15.883,79	36.674,79
Sonstige freiwillige soziale Aufwendungen	0,00	269,50	-269,50	0,00
Personalkosten-erstattung gesamt	-93.700,00	215.940,18	122.240,18	-111.178,06
Personalaufwand Gesamt	7.091.100,00	7.205.727,73	-114.627,73	6.829.632,44

Erläuterungen zu den Personalkosten und zu den Personalkostenerstattungen

Im Berichtsjahr ist gegenüber dem geplanten Personalaufwand ein Mehraufwand von insgesamt **T€ 114.6** zu verzeichnen. Die Ursachen dafür werden in den nachfolgenden Absätzen genauer betrachtet.

a) Allgemein

Zum 01.03.2018 erfolgte die erste von drei Tariferhöhungen (3,19 %) bis zum Jahr 2020. Zudem änderte sich zum 01.08.2018 der Personalschlüssel im Kindergartenbereich von 1:11,5 auf 1:11, demzufolge sich Auswirkungen auf den Personalbedarf ergaben.

b) Personalaufwand Pädagogen

Der tatsächliche Aufwand für das pädagogische Personal lag im Berichtsjahr um T€ 252,0 über dem geplanten Aufwand. Hauptgrund dafür ist die hohe Anzahl an Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot oder im Mutterschutz. Zwischenzeitlich befanden sich bis zu 15 Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot, in Mutterschutz oder in Elternzeit. Um die Personalengpässe in den Einrichtungen zu kompensieren, wurden verstärkt neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, was zunächst einen höheren Personalaufwand bedeutete. Für Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot und im Mutterschutz wurden gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz (U2-Umlage) T€ 206,3 erstattet. Entsprechend den Buchungsvorschriften gehören diese aber zu den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Unter der Berücksichtigung der Veränderung des Personalschlüssels im Kindergartenbereich wurde bei der Planung für das Jahr 2018 von 109 Stellen im pädagogischen Bereich ausgegangen. Im Jahr 2018 waren durchschnittlich nur 103,02 Stellen besetzt. Durch Langzeiterkrankungen fielen bis zu 9 Pädagogen aus der Entgeltfortzahlung. Wie beschrieben befanden sich bis zu 15 Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot oder in der Elternzeit. Trotz sehr angespannter Arbeitsmarktlage gelang es, im Laufe des Jahres 18 Erzieherinnen oder Erzieher sowie drei Erzieher/-innen in Ausbildung einzustellen.

c) Personalaufwand technische Mitarbeiter

Im Bereich der technischen Mitarbeiter wird zum Ende des Wirtschaftsjahres ein Minderaufwand von insgesamt T€ 9,3 ausgewiesen.

Auch in diesem Bereich kam es zu Ausfällen durch Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern. Eine technische Kraft fiel seit Mai aus und konnte erst im Juli nachbesetzt werden.

Die Nachbesetzung ist in einer deutlich niedrigeren Stufe eingruppiert. Die Stelle einer Köchin, die zum 31.07.2018 gekündigt hatte, konnte erst zum 15.10.2018 nachbesetzt werden.

Zudem war der Ausfall eines Hausmeisters zu kompensieren, dafür wurden Fremdfirmen (Hausmeisterdienst) eingesetzt. Deshalb kam es im Bereich Fremdleistungen zu einem Mehraufwand.

d) Personalaufwand Geschäftsleitung

Für die Geschäftsleitung wird ein Mehraufwand in Höhe von T€ 9,8 ausgewiesen. Eine Mitarbeiterin der Geschäftsleitung befindet sich seit Februar 2017 in der Arbeitsphase des Altersteilzeitmodells. Die Aufwendungen für die Altersteilzeit lagen aufgrund notwendiger Anpassungen der Rückstellung sowie Abzinsungseffekten mit T€ 6,6 über Plan.

e) Aufwand für FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)

Für das Jahr 2018 wurden in den Einrichtungen des KITA-Verbundes 6 Plätze für junge Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten wollen, bereitgestellt. Im Turnus 2017/2018 konnten 5 Plätze besetzt werden, im Turnus 2018/2019 lediglich 4 Plätze. Somit kam es zu einem Minderaufwand von T€ 15,8.

f) Personalkostenerstattungen

Insgesamt erhielt der KITA-Verbund Personalkostenerstattungen in Höhe von T€ 215,9. Die Summe liegt um T€ 122,2 über dem Planansatz (T€ 93,7).

Personalkostenerstattungen erhielt der KITA-Verbund im Berichtsjahr für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen (vgl. Erläuterungen Punkt 2.2.1 und Punkt 2.3.2.1 – Ausweis Forderungen), für die Sprachförderung und die Durchführung von Einzelförderung durch eine Heilpädagogin für Kinder mit einem entsprechenden Bedarf.

Auch im Jahr 2018 erstattete das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen eines Landesprogramms für jeden Auszubildenden Kosten in Höhe von T€ 1,3. Die Erstattungen sind ein Ausgleich für 1 Stunde pro Woche, die von den Mentoren der Erzieher/-innen genutzt wird, um eine optimale Betreuung und Begleitung der/s Auszubildenden während der praktischen Tätigkeit zu gewährleisten.

Die Teilnahme der Kita „Ameisenburg“ am Modellprojekt „Konsultationskita Fachkräfteausbildung“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wurde durch den KITA-Verbund zum 31.07.2018 gekündigt. Der KITA-Verbund erhielt eine anteilige Personalkostenerstattung von T€ 8,8. Diese ist nicht vollumfänglich kostendeckend.

2.2.3 Abschreibungen

Für Einzelheiten zu den Abschreibungen verweisen wir auf die Anlage 4 des Jahresabschlusses (Anhang Punkt 3.2. Anlagespiegel).

2.2.4 sonstige betriebliche Aufwendungen

In der Gruppe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere bei den Raumkosten gegenüber dem Vorjahr ein wesentlich geringerer Aufwand zu verzeichnen. Dafür verantwortlich ist in erster Linie ein schwerwiegender Leitungswasserschaden im Hortgebäude Kinderhaus „Ein Stein“, der eine umfassende Sanierung des Gebäudes nach sich zog. Das Gebäude wurde komplett geräumt und die Miete ab 01.07.2018 zu 100 % gemindert (T€ 65,0).

Zu erwähnen ist außerdem, dass für Instandhaltungsmaßnahmen der KITA-Verbund eigenen Objekte in 2018 T€ 60,6 weniger ausgegeben wurden als im Vorjahr (T€ 172,9 / Vj. T€ 233,5). Die Ursachen dafür werden in Punkt 2.4.1.1 und Punkt 2.3.2.2 erläutert.

2.3 Finanzlage

2.3.1 Allgemein

Unsere Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Unser Finanzmanagement ist darauf angelegt, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Unsere Finanzierung erfolgte ausschließlich aus Eigenmitteln, Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Bezüglich der Finanzrechnung verweisen wir auf die Anlage 3 des Jahresabschlusses.

2.3.2 Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde und mit verbundenen Unternehmen

2.3.2.1 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Kleinmachnow

Kapitalzuführungen und Entnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2018 erhielt der KITA-Verbund keine Kapitalzuführungen (Investitionszuschuss o. Ä.) von Seiten der Gemeinde Kleinmachnow. Die investiven Zuschüsse aus Vorjahren sind nach § 23 Abs. 3 EigV in Verbindung mit dem § 22 als „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen“ nach dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz des KITA-Verbundes ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer in Höhe der jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) der bezuschussten Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst (im Berichtsjahr T€ 48,0 /Vorjahr T€ 51,3).

Zuschuss der Gemeinde zum laufenden Betrieb des KITA-Verbundes

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2018 (DS-Nr. 154/17) vom 16.11.2017 wurde dem KITA-Verbund nach § 23 Abs. 4 (1) EigV ein Zuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von T€ 2.104,2 bewilligt. Im Verlauf des Wirtschaftsjahres zeichnete sich ab, dass der Zuschuss der Gemeinde nicht in vollem Umfang benötigt wird. Die Ursachen für die Abweichung vom Plan wurden bereits unter den Punkten 2.2.1 und 2.2.2 ausführlich beschrieben.

Nach den im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Buchungen wurde ein überzahlter Betrag in Höhe von T€ 626,1 als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2018 sind auf der Passivseite der Bilanz des KITA-Verbundes Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Kleinmachnow in Höhe von T€ 497,5 ausgewiesen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen	Nachforderung Kostenerstattung Betreuung Kinder aus anderen Kommunen	135.905,83 €
Verbindlichkeiten	Weiterberechnung anteilige Kosten LOGA Erstellung Gehaltsabrechnung IV/18 Abrechnung der Administratorenleistungen 2018 Postversand über die Gemeinde 10 – 12/2018 Überzahlter Zuschuss für den laufenden Betrieb 2018	2.851,77 € 2.648,80 € 1.472,54 € 626.079,48 €

2.3.2.2 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der gewog Kleinmachnow mbH

Für die acht Objekte, die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befinden sowie für ein Objekt, das der KITA-Verbund als Pächter nutzt, bestehen zwischen dem KITA-Verbund und der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH Verwalterverträge. Zwei weitere Objekte nutzt der KITA-Verbund als Mieter, auch hier erfolgen Verwaltung und Abrechnung über die gewog.

Für die neun Verwaltungsobjekte wurden im Berichtsjahr 2018 durch die gewog laufende sowie außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen im Umfang von T€ 172,9 betreut. Laut Ansatz im Wirtschaftsplan waren Instandhaltungsmaßnahmen im Umfang von T€ 249,0 vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnten aufgrund des großen Fachkräftemangels im Handwerksbereich beauftragte Leistungen in Höhe von ca. T€ 23,0 nicht vollständig abgeschlossen werden, Fertigstellung und Abrechnung sind erst in 2019 möglich.

Nachdem im Jahr 2017 in der Kita „Ameisenburg“, Promenadenweg 10, durch die DEKRA wesentliche Mängel im baulichen Brandschutz festgestellt wurden, erfolgte in 2018 im Rahmen der AOI die Beauftragung der Mängelbeseitigung. Die beauftragte Firma stellte fest, dass es erhebliche Probleme an der Brandschutzanlage gibt und eine Mängelbehebung ohne Fachplanung nicht möglich ist. Aufgrund dessen konnte diese Mängelbeseitigung in 2018 nicht erfolgen (siehe Punkt 2.4.1.1). In der Folge mussten mehrere in der Einrichtung vorgesehene AOI-Maßnahmen zurückgestellt werden, geplante Gelder wurden nicht ausgegeben.

Die Eigentümerabrechnung (Instandhaltungsmaßnahmen, Betriebskosten, Aufwand u. Erstattungen für Versicherungsschäden) weist für das Jahr 2018 ein Abrechnungsguthaben in Höhe von T€ 74,8 aus. Das Guthaben wurde als Forderung gegenüber der gewog bilanziert. Es ist vorgesehen, das Guthaben in 2019 im Rahmen der AOI-Maßnahmen für die Sanierung der Lüftungsanlage des Küchenbereiches der Kita „Ameisenburg“ einzusetzen.

Einschließlich der Abrechnungsüberschüsse aus Vorjahren weist das Treuhandkonto zum 31.12.2018 einen Bestand von T€ 112,5 aus. In der Bilanz des KITA-Verbundes ist diese Summe gegenüber der gewog als Forderung ausgewiesen.

2.3.2.3 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow

Zwischen dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow und dem KITA-Verbund besteht für die Objekte des KITA-Verbundes ein Servicevertrag zur die Durchführung des Winterdienstes. Dafür entstanden Aufwendungen in Höhe von T€ 11,2. Die Ausführung weiterer Dienstleistungen oder Reparaturen durch den Bauhof war für das Berichtsjahr im Haushalt des KITA-Verbundes nicht vorgesehen.

Zum 31.12.2018 bestanden seitens des KITA-Verbundes weder Forderungen noch Verbindlichkeiten gegenüber dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow.

2.4 Vermögenslage

2.4.1. Vermögensstruktur

Die Vermögenstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€	Abweichung	
			T€	%
Immaterielles Anlagevermögen	33,7	8,9	24,8	278,7
Sachanlagevermögen	7.950,9	8.064,2	- 113,3	- 1,4
Vorräte	4,8	8,3	- 3,5	- 42,2
Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	205,2	141,6	63,6	44,9
Liquide Mittel	1.986,0	1.644,5	341,5	20,8
Abgrenzungsposten	51,4	51,3	0,1	0,2
Vermögen gesamt	<u>10.232,0</u>	<u>9.918,8</u>	<u>313,2</u>	3,2

2.4.1.1. Angaben zu Grundstücken, Gebäuden und Sachanlagen im Eigentum des KITA-Verbundes

Für die sich im Eigentum des KITA-Verbundes befindlichen Objekte standen in 2018 Mittel in Höhe von T€ 249,0 für laufende und außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen (Betreuung und Abrechnung über die gewog) zur Verfügung. Im Umfang von insgesamt T€ 172,9 konnten durch die gewog Leistungen betreut und abgerechnet werden.

Nach der Sanierung des Gebäudes des Hortes „Wirbelwind“, **Im Kamp 2 – 12**, aufgrund des Wasserschadens 2017 (Starkregen und zurückstauendes Wasser) erfolgten seitens der Gemeinde erste bauliche Maßnahmen zur Abwasserentsorgung auf dem Schulgelände (Einbau größerer Sickerkastenelemente). Dadurch soll das Eindringen von Regenwasser in das Hortgebäude verhindert werden.

Mit dem Grundsatzbeschluss vom 20.09.2018 (DS-Nr. 068/18) wurde die Sanierung des Objektes „Villa Lustig“, **Steinweg 2 + 4**, im Jahr 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Am 13.12.2018 wurde der Errichtungsbeschluss (DS-Nr. 140/18) zu dieser Maßnahme gefasst. Die Kosten von T€ 963,0 (Verpflichtungsermächtigung) werden über die Gemeinde finanziert und als Zuschuss dem KITA-Verbund in den Jahren 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt.

Die Vergabe der Planungsleistungen an die werkgruppe kleinmachnow wurde am 26.11.2018 (DS-Nr. 141/18) beschlossen. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden durch den KITA-Verbund bereits T€ 18,1 diverse Vorleistungen (Vermessung, Bodengutachten, Vorentwurfsplanung usw.) finanziert.

In der Kita „Ameisenburg“, **Promenadenweg 10**, wurden im Rahmen wiederkehrender technischer Überprüfungen im III. Quartal 2017 sicherheitstechnische Mängel an der RLT-Anlage sowie unzureichender Brandschutz festgestellt. Eine Mängelbeseitigung ohne Fachplanung ist nicht möglich. Im Juni 2018 wurde ein Fachplaner mit der Begutachtung der Anlage sowie der Unterbreitung eines Sanierungsvorschlags beauftragt. Das erste Angebot lag Mitte Dezember 2018 vor.

2.4.1.2 Änderungen im Bestand der zum KITA-Verbund gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Eigenbetrieb besaß zum 01.01.2018 sieben eigene Grundstücke, unterjährig gab es keine Veränderungen.

2.4.1.3 Veränderungen im baulichen Bestand

In diversen Einrichtungen des KITA-Verbundes wurden Bodenbelags- und Malerarbeiten in Höhe von T€ 23,9 durchgeführt.

Im Rahmen der AOI wurde die Einfriedung (rechte Seite) der Kita „**Spielhaus**“, **C.-Zetkin-Str. 17**, umfangreich saniert (Instandsetzung des Zaunes und der Regenentwässerung - T€ 50,2).

Im Zuge der Begehung vom Landesamt für Arbeitsschutz wurde der Fußbodenbelag im Terrassenbereich der Kita „**Pitti-Platsch**“, **E.-Thälmann-Str. 11**, bemängelt. Über die AOI wurden die erforderlichen Arbeiten ausgeführt (T€ 11,3). Des Weiteren musste die Müllplatz-Einhausung aufgrund eines Sturmschadens erneuert werden (T€ 3,4).

In der Kita „**Ameisenburg**“, **Promenadenweg 10**, erfolgte der Umbau von drei sanierungsbedürftigen Sanitärbereichen (T€ 36,2). Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Krippenkindern wurden höhenunterschiedliche Waschtischanlagen installiert. Die Gesamtmaßnahme wurde mit Fördermitteln in Höhe von T€ 18,4 über das „Landesinvestitionsprogramm 2018 – 2019“ bezuschusst.

Das Anbringen von Klemmschutz an den Innentüren der Einrichtung wurde fortgeführt (T€ 6,0).

Des Weiteren wurden im Rahmen der AOI eine neue Einbruchmeldeanlage und eine neue Heizungssteuerung eingebaut (T€ 8,7).

2.4.1.4 Änderungen im Bestand Sachanlagen

Im Wirtschaftsjahr 2018 tätigte der KITA-Verbund Neu- und Ersatzanschaffungen in Höhe von T€ 199,4 (Plan T€ 242,3). Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen über die erwirtschafteten Abschreibungen sowie aus den Eigenmitteln des KITA-Verbundes. Anlagegüter im Wert von T€ 1,6 wurden aus Spendenmitteln finanziert.

Die Investitionen setzen sich wie folgt zusammen:

Software	(Rechnungseingangsmanagement, Dokumentenmanagementsystem)	T€ 28,1
Möbel, Kindermöbel		T€ 12,1
Großgeräte	(Kochkessel, Kippbratpfanne, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Musikanlage u. Ä.)	T€ 37,2
Bauliche Außenanlagen	(Außenspiel- u. Sonnenschutzanlagen)	T€ 48,6
PC-Technik, Drucker, Netzwerkspeicher, Telefonanlagen		T€ 26,2
Spielzeuge für den Außenbereich, Kinderausflugswagen		T€ 7,8
Geringwertige Wirtschaftsgüter (Möbel, Kleingeräte, Standardsoftware u. Ä.)		T€ 20,6
Anlagen im Bau (vorbereitende Planung „Villa Lustig“)		T€ 18,8

Lieferengpässe führten dazu, dass bereits im Oktober beauftragte Investitionen erst in 2019 realisiert werden können. Die Einrichtung eines Leiterinnenbüros in der Kita „Kückennest“ muss ebenfalls in das Jahr 2019 verschoben werden, da festgestellt wurde, dass vorab umfangreiche Sanierungsarbeiten erfolgen müssen.

Mit Ausnahme des Hortes Kinderhaus „Ein Stein“ (Wasserschaden, vgl. Punkt 2.4.1.5) wurde zum 31.12.2018 das gesamte Anlagevermögen des KITA-Verbundes mit einer körperlichen Inventur überprüft. Die Vorgehensweise war in der Inventuranweisung vom 05.10.2018 genau geregelt. Im Kinderhaus wird die Inventur nach der Sanierung und dem Wiedereinzug im Jahr 2019 nachgeholt.

2.4.1.5 Angaben zu gepachteten oder gemieteten Vermögenswerten

Seit Oktober 2004 bestand zwischen der gewog Kleinmachnow mbH und dem KITA-Verbund ein Mietvertrag für das **Kinderhaus „Ein Stein“** auf dem Grundstück **Rudolf-Breitscheid-Straße 22 – 24**. Der Mietvertrag endete am 31.12.2018. Daher war der Abschluss eines neuen Mietvertrages zum 01.01.2019 erforderlich. Die Vertragsparteien einigten sich auf geänderte Rahmenbedingungen:

- Laufzeit: 01.01.2019 – 31.12.2023, Optionsrecht auf weitere 2 x 5 Jahre
- Erhöhung der Nettokaltmiete von 9.000,00 € auf 10.982,00 € (10 Jahre Festmietzeit) von 6,97 €/m² auf 8,50 €/m²

Des Weiteren wurden einzelne inhaltliche Klarstellungen vereinbart (z. B. Zuständigkeiten für bauliche Anlagen, Festlegungen zu Einbauten, Pflege der Außenanlage).

Im Gebäude **Kinderhaus „Ein Stein“** erfolgte im Frühjahr 2018 die komplette Renovierung des Erdgeschosses (T€ 7,5). In 2 weiteren Gruppenräumen (inklusive Nebenräumen) wurden die geplanten Schallschutzmaßnahmen realisiert. Die Leistungen einschließlich aller notwendigen Nebenarbeiten wurde direkt über den KITA-Verbund finanziert (T€ 12,6).

In der Nacht zum 01.07.2018 kam es im Gebäude **Kinderhaus „Ein Stein“** zu einem schwerwiegenden Leitungswasserschaden im 1. OG (geplatzter Flexschlauch einer Armatur). Der Schaden am Inventar wurde durch die Versicherung vollständig erstattet (T€ 21,5).

Der Schaden am Gebäude war erheblich und wurde über die Gebäudeversicherung der Eigentümerin (gewog) reguliert. Die Sanierungszeit betrug 7 Monate. Für diese Zeit bestand mit der Schule eine Vereinbarung über die Doppelnutzung von 11 Klassenräumen sowie die Alleinnutzung eines Raumes. Das Ministerium hat für den Sanierungszeitraum dem Antrag auf eine vorübergehende Änderung der Betriebserlaubnis zugestimmt, so dass hier rund 220 Kinder betreut werden konnten.

Der aktuelle Pachtvertrag für das vom KITA-Verbund angemietete Objekt **Kapuzinerweg 20 (Kita „Regenbogen“)** gilt seit dem 01.08.2016. Das Pachtverhältnis endet am 31.07.2022. Die Gemeinde erhält das einseitige Optionsrecht, den Vertrag zweimal um jeweils 3 Jahre zu verlängern. Die Gemeinde Kleinmachnow hat dem KITA-Verbund mit Vollmacht die Befugnis übertragen, alles Erforderliche zur Erfüllung des Pachtvertrages, zur Verwaltung und Bewirtschaftung des Grundstücks für den Vertragszeitraum zu veranlassen. Die nächste Pachtzinserhöhung erfolgte zum 01.07.2018 um 75,00 € monatlich auf 2.650,00 €.

Aufgrund von akutem Pilz- und Schwammbefall musste die komplette Dachkonstruktion der Garage/Anbau in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde neu aufgebaut werden. Die Maßnahme wurde über die AOI realisiert (T€ 12,1).

Im Zuge der Begehung vom Landesamt für Arbeitsschutz wurde der bestehende Maschendrahtzaun im Spielbereich der Kita als zu niedrig eingestuft (Unfallgefahr für die Kinder). Über die AOI wurden die erforderlichen Arbeiten ausgeführt und ein höherer Stabmattenzaun gesetzt (T€ 2,5).

Den Ende 2017 ausgelobten Architekturwettbewerb für die **Erweiterung des Hortes „Am Hochwald“, Adolf-Grimme-Ring 1**, gewann das Büro KiS Architektur aus Hamburg. In 2018 wurden zu dem Bauvorhaben folgende Beschlüsse gefasst:

- DS-Nr. 022/18 – Fortschreibung des Grundsatzbeschlusses vom 13.07.2017
- DS-Nr. 039/18 – Vergabe von Planungsleistungen
- DS-Nr. 101/18 – Vergabe von Fachplanerleistungen
- DS-Nr. 129/18 – Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Erweiterung Hort
„Am Hochwald“

Das gesamte Bauvorhaben wird durch die Gemeinde, Fachbereich Schule-, Kultur- und Gebäudemanagement, betreut und finanziert. Die Übergabe an den KITA-Verbund und die Inbetriebnahme des Gebäudes sind für Juni 2020 geplant. Grundstück und Gebäude werden nach § 10 EigV nach Fertigstellung im Jahr 2020 ohne Wertausgleich in die Bilanz des KITA-Verbundes übertragen.

2.4.2. Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Kapitalrücklage	7.933,9	7.934,2	- 0,3	0,0
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.328,6	1.376,7	- 48,1	- 7,0
Rückstellungen	333,5	208,6	124,9	59,9
Verbindlichkeiten aus LuL	32,3	35,1	- 2,8	- 8,0
Verbindlichkeiten ggü. Gemeinde/ verbundenen Unternehmen	497,5	279,4	218,1	78,1
Sonstige Verbindlichkeiten	104,4	82,1	22,3	27,2
Abgrenzungsposten	1,8	2,7	- 0,9	- 33,3
Kapital gesamt	10.232,0	9.918,8	313,8	3,2

2.4.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen

Rücklagen

Die **Rücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

Die **Kapitalrücklage** (T€ 7.873,1) sowie die **Rücklage Tagespflege** (T€ 51,9) wurden von der Gemeinde erbracht. Sie dienen dem Vermögenserhalt, dem Erwerb von Anlagevermögen, der Erweiterung des Grundstücks- und Gebäudebestandes sowie der dauerhaften Zwischenfinanzierung der Tagespflege.

Beide Rücklagen blieben im Berichtsjahr unverändert.

Stand 01.01.2018	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2018
7.924.977,11 €	0,00 €	0,00 €	7.924.977,11 €

Die **Spendenrücklage** beinhaltet die noch nicht verbrauchten Spendengelder, die der KITA-Verbund bis zum 31.12.2018 von Dritten (Eltern, Firmen etc.) erhalten hat (Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung vom 06.07.2006, DS-Nr. 239/06). Entnahmen dürfen nur zweckgebunden, mit Beschluss des jeweiligen Kita-Ausschusses und mit Zustimmung der Werkleiterin, erfolgen.

Die Entnahmen im Berichtsjahr 2018 wurden entsprechend der Beschlüsse der Kita-Ausschüsse der Einrichtungen für die Anschaffung von Mobiliar, Spiel- und Lernmaterialien sowie für die Ausgestaltung von Kinderfesten verwendet.

Stand 01.01.2018	Entnahmen	Zugänge	Stand 31.12.2018
9.220,46 €	2.814,97 €	2.549,61 €	8.955,10 €

Rückstellungen

Die **Rückstellungen insgesamt** (T€ 333,5) setzen sich aus den sonstigen Rückstellungen (T€ 215,5), der Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten (T€ 31,2) und den Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 86,8) zusammen.

Stand 01.01.2018	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
208.595,46 €	149.059,96 €	273.923,49 €	333.458,99 €

Zum besseren Verständnis wird nachfolgend auf die einzelnen Rückstellungen eingegangen.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum 31.12.2018 beinhalten Aufwendungen für im Jahr 2018 nicht genommenen Urlaub, für noch nicht ausgeglichene Mehrstunden, für Betriebskostennachzahlungen, für Versicherungsbeiträge (Abrechnung durch die Gemeinde) sowie für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2018. Die Rückstellungen für Urlaub und Mehrstunden aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr wurden in 2018 angepasst. Verbrauchte bzw. nicht mehr benötigte Teile der restlichen sonstigen Rückstellungen wurden erfolgswirksam aufgelöst.

Stand 01.01.2018	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
149.059,96 €	149.059,96 €	215.461,27 €	215.461,27 €

Die **Rückstellung für die Erfüllung der Aufbewahrungspflicht** von Geschäftsunterlagen wurde im Berichtsjahr nicht angepasst, da die Aufbewahrungsbedingungen sowie der Umfang, der aufzubewahrenden Akten, unverändert bestehen.

Stand 01.01.2018	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
31.226,00 €	0,00 €	0,00 €	31.226,00 €

Der Bestand der **Rückstellung für die Altersteilzeitregelung** betrug zu Beginn des Berichtsjahres T€ 28,3. Seit Februar 2017 nimmt eine Mitarbeiterin (Geschäftsleitung) das Blockmodell der Altersteilzeitregelung in Anspruch. Eine weitere Mitarbeiterin (Pädagogin) hat sich erst nach den abgeschlossenen Planungen für das Jahr 2019 für die Altersteilzeitregelung entschieden, sodass die Aufwendungen dafür in der Planung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Das Rückstellungskonto für Altersteilzeit wies zum 31.12.2018 einen Bestand von T€ 86,8 aus. Der Betrag beinhaltet die in 2018 für die Freizeitphasen dieser Mitarbeiterinnen erarbeiteten Entgelte und Aufstockungsbeträge.

Stand 01.01.2018	Verbrauch/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2018
28.309,50 €	0,00 €	58.462,22 €	86.771,72

2.4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde handelt es sich um Verbindlichkeiten aus zu viel gezahlten Betriebskostenzuschüssen der Gemeinde für 2018.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftstätigkeit des KITA-Verbundes ist durch den Geschäftszweck vorgegeben. Ziel ist die kostendeckende Erfüllung des Betreuungsauftrages in hoher Qualität (unter Berücksichtigung der Zuschüsse).

Durch den Wirtschaftsprüfer wurde dem KITA-Verbund im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wiederholt bestätigt, dass aufgrund der relativ geringen Risiken aus dem operativen Geschäft die Maßnahmen des Eigenbetriebes zur Risikobeobachtung und Risikoabschätzung angemessen sind.

Die Entwicklung des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen durch die Entwicklung der Kinderzahlen, der damit verbundenen Personalentwicklung und der Sicherung der Einnahmen geprägt. Die Zahl der durchschnittlich betreuten Kinder lag in den letzten 10 Jahren bei 1.168; im Berichtsjahr bei 1.130 Kindern. Die Kinderzahlen sind leicht rückläufig.

Die wesentlichen Einnahmen des KITA-Verbundes sind die Bezuschussung zum pädagogisch notwendigen Personal durch das Land und den Landkreis, die Elternentgelte sowie die Kostenerstattungen für die Betreuung von Kindern aus anderen Kommunen. Seit 01.01.2017 stellt die Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark sicher, dass die aktuellen Personalaufwendungen bei der Bezuschussung zugrunde gelegt werden.

3.1 Änderungen in den Betriebserlaubnissen der Kindertagesstätten

Der KITA-Verbund hat für alle Einrichtungen endgültige Betriebserlaubnisse, teilweise mit Ausnahmegenehmigungen. Die Ausnahmegenehmigungen zur Kapazitätserhöhung sind zeitlich befristet. Ab dem 01.08.2018 wurden in 5 Kindergärten die Betriebserlaubnisse dauerhaft reduziert. Gründe hierfür waren die Einrichtung von Krippengruppen, die Schaffung von kleinen Büroräumen und in der Kita „Ameisenburg“ die Nutzung eines Raumes als Bewegungsraum.

Einrichtung	Endgültige Betriebserlaubnis	Ausnahme- genehmigung bis 31.08.2019	Verträge zum 31.12.2018	Bemerkung (Bezug zur end- gültigen Betriebs- erlaubnis)
Hort „Wirbelwind“ Im Kamp 2 - 12	226 (aufgrund dauerhafter Hinzunahme von 3 Klassenräumen im Schulgebäude)	235 (bei Nutzung von 2 Klas- senräumen in Doppelnut- zung und 3 Räumen im Schulgebäude)	230	Überbelegung Stand 31.12.18 3 Plätze
Hort „Villa Lustig“	Villa 36	Villa 42		
Kinderhaus „Ein Stein“ R.-Breitscheid-Str.22	Kinderhaus 195 ----- 231	Kinderhaus 217 01.09.18 – 28.02.19 225 ----- 267	260	Überbelegung Stand 31.12.18 29 Plätze
Hort „Am Hochwald“ Am Hochwald 30	161	200 (bis 31.08.2020)	182	Überbelegung Stand 31.12.18 21 Plätze
Summe	618	702	672 (Vorjahr 685)	Überbelegung Stand 31.12.18 54 Plätze
Kita „Kückennest“ Kapuzinerweg 27	55 ab 01.08.18 49	-	44	
Kita „Freundschaft“ Karl- Marx-Str. 118	115	-	110	
Kita „Spielhaus“ Clara-Zetkin-Str. 17	54 ab 01.08.18 48	-	43	
Kita „Pitti-Platsch“ E.- Thälmann- Str. 11	53	-	52	
Kita „Waldhäuschen“ Medonstr. 11 a	37 ab 01.08.18 32	-	31	
Kita „Ameisenburg“ Promenadenweg 10	127 ab 01.08.18 110	-	106	
Kita „Regenbogen“ Kapuzinerweg 20	47 ab 01.08.18 40	-	37	
Kita "Am Seeberg" Adolf-Grimme-Ring 3	54	-	48	
Summe	542 ab 01.08.18 501	-	471 (Vorjahr 480)	
Gesamtsumme	1.160 ab 01.08.18 1.119		1.143	

3.2 Chancen und Risiken

Unverändert bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken für den KITA-Verbund.

Für das Haushaltsjahr 2019 konnten die Einnahmen nach der neuen Elternbeitragsordnung auf der Grundlage der Einnahmen aus den Vorjahren lediglich geschätzt werden. Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass die Umsetzung der neuen Beitragsordnung ab 01.01.2019 zu einer deutlichen sowie dauerhaften Verschlechterung der Einnahmesituation des KITA-Verbundes führt. Bei Beibehaltung des Betreuungsumfanges und der Betreuungsqualität führt dies zu einer höheren Bezuschussung durch die Gemeinde Kleinmachnow. Die Entwicklung der Einnahmen muss daher in 2019 zeitnah überprüft werden.

Die Elternbeiträge werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Der Eigenbetrieb verfügt über ein funktionierendes Mahnwesen. Dem Risiko des Ausfalles von Elternbeiträgen und Zuschüssen zum Mittagessen (Gesamtbeitrag) wird durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt:

- Vereinbarung von Ratenzahlungen mit Eltern, die in Zahlungsschwierigkeiten sind.
- Zeitgerechte Einleitung des Mahnverfahrens (in 2018 befand sich ein Mahnverfahren in der Vollstreckung, ein weiteres Verfahren wurde abgeschlossen).

Daneben werden die Einkommensverhältnisse, die den Berechnungen des Elternbeitrages zugrunde liegen, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst, wenn

- Kinder 3 Jahre alt werden oder vom Kindergarten in den Hort wechseln.
- bei vorhersehbarer Änderung der Einkommensverhältnisse (z. B. Ende der Elternzeit, Ende der Ausbildung).
- nach § 4 Abs. 4 der ab 01.01.2019 geltenden Beitragsordnung eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse erfolgt.

Des Weiteren birgt die Beitragsbefreiung im Jahr vor der Einschulung das Risiko, dass aktuell noch nicht eingeschätzt werden kann, ob das Land tatsächlich den Einnahmeausfall in voller Höhe trägt. Hinzu kommt, dass die Landesregierung plant, weitere Betreuungsjahre beitragsfrei zu stellen. In der Folge werden sich möglicherweise die Deckungslücke und damit die Bezuschussung durch die Gemeinde weiter erhöhen.

Mit der unterjährigen Aufnahme von Krippenkindern, je nach Rechtsanspruchserlangung und der damit verbundenen notwendigen vorausschauenden Personalbereitstellung, sind erhebliche Personalaufwendungen verbunden, die ebenfalls zu einer Belastung der kommunalen Kasse führen.

Bei der Entwicklung des Personalaufwandes ist derzeit für das Planjahr 2019 kein wesentliches Risiko erkennbar. Die Tarifierhöhung von 3,1 % ab 01.04.2019 war zum Planungszeitpunkt bekannt und wurde bei der Planung des Aufwandes berücksichtigt.

Nach Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Planung für das Wirtschaftsjahr 2019 bekannten Aufwendungen und Erträge (einschließlich aller Zuschüsse) strebt der KITA-Verbund ein ausgeglichenes Jahresergebnis an.

Kleinmachnow, den 20. März 2019



Susanne Feser
Werkleiterin KITA-Verbund

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An „KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des „KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des „KITA-Verbund“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 20. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dierk Schultz
Wirtschaftsprüfer


dpa. Jan Witing
Wirtschaftsprüfer



Leerseite aus bindetechnischen Gründen



2000003900490